Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 21 (1931)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerisches Volkstum in Bild und Ton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Rorrespondenzblatt der Schweiz. | Gesellschaft für Volkskunde -

Bulletin mensuel de la Société suisse des Traditions populaires

21. Iahrgang — Heft 3-1931 — Numéro $3-21^{
m e}$ Année

Schweizerisches Volkstum in Vild und Ton. — Fragebogen der Enquête für die Erste Internationale Volkskunstausstellung in Bern 1934. — Volkskundliche Erhebungen: Karsamstag und Oftern im Schweizer Volksbrauch. — Antworten. - Réponses: Othmarstag. St. Viklaustag.

Schweizerisches Volkstum in Bild und Ton.

Der nachfolgende Überblick soll keine umfassende Darstellung unseres einheimischen Volkstums bieten, sondern nur eine Auswahl derjenigen Erscheinungen und Äußerungen, die zunächst im Hindlick auf die Erste Internationale Volkskunstausstellung in Vern 1934 aufnehmenswert erscheinen. Da das Programm dieser Ausstellung sowohl Sachliches aus dem Gebiete der Volkskunst als auch malerische Sitten und Bräuche, kunsthandwerkliche Vetriebe, Volksmusit und Volksgesang in sich schließt, so wird sich das folgende Fragenschema in erster Linie nach dem zu richten haben, was entweder in lebenden Vorführungen dargestellt oder in Vild und Ton festgehalten werden kann, ganz abgesiehen von den konkreten Gegenständen selbst, die den Kern der Ausstellung bilden werden.

Wir beschränken uns hiebei nicht ängstlich auf das Bedeustendste, obschon wir uns bewußt sind, daß die Mehrzahl der aufsgenommenen Erscheinungen nicht zur Darstellung kommen werden; aber bei dem raschen Hinschwinden unseres alten Volkstums ist es unsere Pflicht, die letzten Reste desselben durch authentische Aufsnahmen sestzuhalten. Auch ist für das Jahr 1934 ein zusammens

fassendes Werk über die schweizerische Volkskunde in Aussicht genommen, für das ein ausführlicher Fragebogen in Bearbeitung ist.

Die "Schweizerische Gesellschaft für Volksfunde" (Rheinsprung 24, Basel) ist daher allen Freunden des einheimischen Volkstums dankbar, wenn sie ihr Angaben und Aufnahmen machen können sowohl über die im Folgenden genannten volkskundlichen Erscheinungen, als auch über weitere hier nicht erwähnte Bräuche. Auch die Mitteilung von Namen solcher Persönlichkeiten, die nähere Auskunft erteilen können, ist für uns von großem Wert.

Insbesondere seien Film= und Grammo-Gesellschaften auf unsere Volksbräuche ausmerksam gemacht.

Sitte und Brauch.

Marksteine im Leben des Menschen.

Man wird besonders solche Bräuche aufnehmen, die charakteristische und altüberlieserte Züge, Figuren oder Gruppen aufweisen. Also z. B. eigenartige Taufzüge.

Bei der Hochzeit eine sogen. "Hauß", d. h. den zeremosniellen Loskauf der Braut von der Knadenschaft des Dorses. Ferner die Einladung zur Hochzeit durch besondere Hochzeitslader, die Fahrt eines Brautsuders, besonders wenn es unterwegs etwa noch durch "Spannen" aufgehalten wird, das Absholen der Braut mit dem Vorschieben falscher Bräute, den Holen der Braut mit dem Vorschieben falscher Bräute, den Hochzeitszug zur Kirche und seine Kücksehr, auch diese manchsmal mit "Spannen" verbunden, die Trauung, falls diese noch vor der Kirche stattsindet, die Ausfahrt der Hochzeitgesellschaft, beim eigentlichen Fest den Hochzeitstanz und zuletzt das "Niedersingen".

Bei den Totenbräuchen kommen in Betracht: das Ansfagen des Todesfalles durch besondere Personen, der Leichenzug, besonders wenn im Gefolge Bruderschaften vertreten sind, oder wenn es sich um Kinder oder ledig Verstorbene handelt, die zeremonielle Totenklage im Haus oder am Grab, wo sie überhaupt üblich ist, Grabbesuche (z. B. an Allerseelen) und Pflege der Gräber und des Friedhofs (wie das Zurechtmachen des Friedhofs im Lötschental).

Aus dem Leben der Kinder: Aufzüge bei der ersten Kommunion, das Leben in einer Dorfschule, Kinderfeste mit Aufzügen und Reigen, spezielle Schulfeiern (z. B. "Solennität"